



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 22.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a.Inn Neuburg a.Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Voggenreiter, Mike

3. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.	anwesend ab 19.11 Uhr
Eder, Joachim, Dr.	
Eibl, Johann	
Hörner, Christian, Dr. med.	
Kuhnt, Marc	
Lindmeier, Johannes	
Prinz-Hufnagel, Peter	
Schneemayer, Helmut	
Vogl, Uwe	
Wimmer, Franz	
Zieglmeister, Johannes	

Schriftführer/in

Langesee, Rita

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika
Heger, Marco
List, Nicole
Wegertseder, Katrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Zaglauer, Christian

ordentliches Mitglied

Boesner, Herbert

entschuldigt

Gerg, Fabian

entschuldigt

Paßberger, Andreas

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung
3. Antrag von GR Boesner zur Prüfung und Beantragung von Fördermitteln für den Glasfaserausbau
Gigabitausbau 2.0 Dritte Änderungsfassung vom 31.03.2026
4. Bauleitplanung: SO Solarpark Blumenthal - Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit Deckblatt Nr. 61, Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
5. Bauleitplanung: vorhabenbezogener Bebauungsplan SO Solarpark Blumenthal - Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid, Abbruch Bestand, Nutzungsänderung "Stadl" zur Lagerhalle, Errichtung Hackschnitzel- und Holzlager, Ersatzbau Wohnhaus, Gemarkung Neuburg a.Inn, Flurnr. 701/1
Bauherrschaft: Schnellhammer, Andreas, Kopfsberg 13, 94127 Neuburg a.Inn
7. Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses zur Kurzzeitvermietung auf dem Flurstück 140/14, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Lindenhöhe 16
Bauherrschaft: Tihomir Dimic Rakar, 94127 Neuburg a.Inn, Lindenhöhe 16
8. Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Wohnhauses zu drei Wohneinheiten auf dem Flurstück 86/6 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Adolf-Vaeltl-Str. 12
Bauherrschaft: Paul Wollenstein, 94579 Zenting, Winden 4
9. Bauvorhaben: Bau eines landwirtschaftlichen Dreiseithofes als Ersatzbau mit einzelnen Teilgebäuden: Zweifamilienwohnhaus, Autogarage mit Heizraum, landwirtschaftlicher Maschinenhalle, Anbauwohnung mit Werkstatt und Holzlege auf dem Flurstück 252/1 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 3
Bauherrschaft: Maria Gerg, Richard Gerg, Fabian Gerg, Stefan Gerg, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 3
10. Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhäuschens als Geräteschuppen auf dem Flurstück 402, Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Hubertusweg 6
Bauherrschaft: Peter K. Saam, 94032 Passau, Hagenauerstr. 30
11. Bauvorhaben: Neubau eines Bio-Rinderlaufstalles auf dem Flurstück 295, Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kaltschmidgasse 10
Bauherrschaft: Johannes Huber, 94127 Neuburg a.Inn, Kaltschmidgasse 9
12. Haushaltsberatung 2026
 1. Vortrag des vom Finanzausschuss vorberatenen Haushaltsplanentwurfs mit Stellenplan sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm
 - 1.1 Erlass der Haushaltssatzung 2026
 - 1.2 Zustimmung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029
13. Antrag von GR Eder auf Einrichtung eines Bildungs- und Schulausschusses
14. Berichterstattung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.06.2026
15. Berichterstattung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.06.2026
16. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
17. Anträge- Sonstiges

1. Bürgermeister Mike Voggenreiter eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 12

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Antrag von GR Boesner zur Prüfung und Beantragung von Fördermitteln für den Glasfaserausbau Gigitausbau 2.0 Dritte Änderungsfassung vom 31.03.2026

Sachverhalt:

Herbert Boesner (Bürgerliste Neuburg am Inn) hat mit Datum 18.05.2026 folgenden Antrag gestellt:

Hiermit beantrage ich, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sich grundsätzlich an aktuellen und künftigen Förderaufrufen des Bundes und des Freistaats Bayern zur Breitband- und Glasfaserförderung zu beteiligen sowie entsprechende Fördermöglichkeiten fortlaufend zu prüfen.

Insbesondere sollen Förderprogramme zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur aktiv genutzt und -soweit die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind -entsprechende Förderanträge vorbereitet und eingereicht werden.

Begründet wird dies insbesondere dadurch, dass in der Gemeinde Neuburg am Inn derzeit kein flächendeckender eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen, beispielsweise durch die Telekom, erfolgt. Dadurch besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an staatlich unterstützten Ausbauprogrammen, um eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur sicherzustellen.

Als aktuelle Fördermöglichkeit ist insbesondere der neue Förderaufruf des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) vom 01.04.2026 hervorzuheben. Hierbei stellt der Bund im Rahmen der Gigabitförderung mehr als 1 Milliarde Euro für Infrastrukturprojekte zum Glasfaserausbau zur Verfügung. Ziel des Förderaufrufs ist insbesondere die Unterstützung von Regionen mit erheblichem Nachholbedarf beim Breitband- und Glasfaserausbau.

Durch die neue Gigabit-Richtlinie 2.0 sollen Förderverfahren vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden. Gerade für Kommunen im ländlichen Raum ergeben sich dadurch bessere Möglichkeiten. Fördermittel erfolgreich zu beantragen und notwendige Ausbauprojekte schneller umzusetzen. Diese aktuelle Fördermöglichkeit gilt es im Interesse der Gemeinde Neuburg am Inn konsequent zu nutzen.

Begründung:

Eine leistungsfähige Breitband- und Glasfaserversorgung ist heute ein wesentlicher Standortfaktor für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Homeoffice, Bildungseinrichtungen und die allgemeine Zukunftsfähigkeit der Gemeinde.

Gerade im ländlichen Raum erfolgt der Ausbau häufig nicht eigenwirtschaftlich, da dieser für Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich nicht ausreichend attraktiv ist. Ohne staatliche Förderprogramme besteht daher die Gefahr, dass Teile der Gemeinde dauerhaft von modernen digitalen Infrastrukturmaßnahmen abgehängt werden.

Die aktuellen Förderprogramme des Bundes und des Freistaats Bayern bieten Kommunen die Möglichkeit, notwendige Infrastrukturmaßnahmen mit hohen Förderquoten umzusetzen und gleichzeitig die finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren.

Die Gemeinde Neuburg am Inn sollte deshalb grundsätzlich bereit sein, an entsprechenden Förderaufrufen zu beteiligen und verfügbare Fördermittel konsequent zu nutzen.

Die Gemeinde Neuburg a.Inn ist stetig bemüht alle Förderprogramme und Möglichkeiten für das Gemeindegebiet im Breitbandausbau auszuschöpfen.

Zur Historie:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2024 einem Förderantrag für das Lückenschlussprogramm des Bundes für das Ausbaugebiet: „Höch, Steinhügel, Grünet und Dobl mit 63 Adressen“ zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgte aufgrund der Erläuterungen des Ing.-Büros IK-T (welches die Gemeinde bei ihren Breitbandvorhaben unterstützt) sowie der erklärenden Vorlage der Verwaltung.

Zum damaligen Zeitpunkt war ein Förderverfahren im Standardprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0 zur Umsetzung nicht geeignet. Hier war vorgegeben, dass das Gesamtgemeindegebiet ausgebaut werden muss. Die Gemeinde hätte demnach ein Gesamtvolumen an Kosten von ca. 13 Mio Euro aufbringen müssen. Diese Kosten müssen komplett vorfinanziert werden, da ein Abrufen der Gelder im Bund grundsätzlich am Projektende erfolgt.

Außerdem muss man das Scoringverfahren/Punktekompass bestehen.

Die Verwaltung sowie das Ing.-Büro IK-T hatten deswegen hier die Chance im Pilotprojekt des Bundes; dem Lückenschlussprogramm gesehen, welches mit 1 Mio Euro gedeckelt war und der damalige Projektträger der Gemeinde das Ausbaugebiet an sich überlassen hat.

Die dritte Änderungsfassung zur Gigabit-Richtlinie 2.0 ist seit 1.4.2026 in Kraft.

Das/der Scoringverfahren/Punktekompass besteht weiterhin. Änderungen oder Vereinfachungen gibt es für das Verfahren an sich nicht, ein paar Verwaltungsvereinfachungen vielleicht.

Durch den Ausbau im Lückenschlussprogramm hat sich die Differenz von erschlossenen zu unterversorgten Gebieten geändert, was zu einer höheren Punktzahl im Punktekompass führen kann.

Außerdem können die 63 ausgebauten Glasfaseradressen wiederum auch zu mehr Punkten führen. Wie sich hier eine Verbesserung ergibt, ist noch nicht ganz klar.

Grundsätzlich brauchen wir für die Förderverfahren einen Branchendialog und ein Markterkundungsverfahren (MEV).

Der Branchendialog ist dieses Jahr durch das LRA Passau bereits durchgeführt, wir haben hier die pos. Zustimmung für den nächsten Schritt: MEV erhalten.

Ein MEV muss mind. 8 Wochen veröffentlicht werden, anschließend wird es durch das Ing.-Büro IK-T geprüft. Eine Prüfung nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch.

Stand Lückenschlussprogramm:

Zum aktuellen Zeitpunkt prüft das Büro IK-T das eingegangene Angebot im Ausschreibungsverfahren des Lückenschlussprogrammes. Dementsprechend kann eine Auftragserteilung erst demnächst erfolgen. Die beauftragte Firma wird dann erst die 63 neu ausgebauten Anschlüsse im System erfassen können. Der Zeitraum ist momentan nicht greifbar.

Dies kann sich natürlich jetzt dann mit dem geplanten MEV überschneiden. Dann wären die Adressen noch nicht in der Rückmeldung der Telekommunikationsfirmen erfasst. Was das dann für eine Anmeldung im Scoring-Verfahren bedeutet, kann noch nicht gesagt werden. Ob hier eine Rücksprache oder eine schriftliche Aussage unsererseits mit dem Projektträger des Bundes langt; müsste geklärt werden.

Auch bleiben weiterhin die Gesamtkosten als Vorfinanzierung im Gemeindehaushalt bestehen. Sollten 7 Mio € stehen bleiben (Schätzung), müssten diese komplett in den Ausgaben dargestellt werden (über Jahre verteilt; da meist die Auszahlungen in 3 oder 4 Schritten erfolgt; 25% Abschluss Vorplanung; 50% Ausbau, 25% etc...). Nach Erfahrung der letzten Jahre, legte die Telekom eine Vereinbarung von ca. 48 Monaten Ausbaupzeit vor.

Selbst wenn eine Beauftragung in 2027 erfolgen sollte, kann eine Einnahme von Seiten des Bundes erst 2031 erwartet werden. Anschließend wird erst die Fördergeldeinnahme der Kofinanzierung des Landes Bayern erfolgen können.

Sollte so schnell wie möglich ein MEV angestoßen werden und die Verwaltung anschließend einen vorläufigen Förderantrag stellen, müssen die o.a. Punkte durch den Gemeinderat bedacht werden.

Zum weiteren Verständnis wurde ein zweiseitiges Datenblatt erstellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Markterkundungsverfahren zu beantragen und gleichzeitig den Förderantrag anzustoßen.

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Bauleitplanung: SO Solarpark Blumenthal - Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit Deckblatt Nr. 61, Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn hat in der Sitzung vom 20.10.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Blumenthal“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt 61 im Parallelverfahren zu ändern.

Der Bauherr sieht vor, auf der Flur-Nr.: 244 (TF), Gemarkung Neukirchen a.Inn, eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von 1,5 ha zur Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien zu errichten.

Die Fläche der Anlage soll nun als „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Vorentwurf vom 22.06.2026 soll gebilligt werden. Die Verwaltung wird mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Beschluss:

Der Vorentwurf vom 22.06.2026 wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

5 Bauleitplanung: vorhabenbezogener Bebauungsplan SO Solarpark Blumenthal - Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn hat in der Sitzung vom 20.10.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Blumenthal“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt 61 im Parallelverfahren zu ändern.

Der Bauherr sieht vor, auf der Flur-Nr.: 244 (TF), Gemarkung Neukirchen a.Inn, eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von 1,5 ha zur Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien zu errichten.

Der Vorentwurf vom 22.06.2026 soll gebilligt werden. Die Verwaltung wird mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Beschluss:

Der Vorentwurf vom 22.06.2026 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

6 Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid, Abbruch Bestand, Nutzungsänderung "Stadl" zur Lagerhalle, Errichtung Hackschnitzel- und Holzlager, Ersatzbau Wohnhaus, Gemarkung Neuburg a.Inn, Flurnr. 701/1 Bauherrschaft: Schnellhammer, Andreas, Kopfsberg 13, 94127 Neuburg a.Inn

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Abbruch von Bestandsgebäuden, die Nutzungsänderung des „Stadl“ zur Lagerhalle, die Errichtung eines Hackschnitzel- und Holzlagers sowie den Ersatzbau des Wohnhauses.

Nach Vorgesprächen mit dem Landratsamt Passau sollte eine Ersatzbau möglich sein.

Von Seiten der Gemeinde bestehen keine Bedenken, da eine Erschließung an das öffentliche Kanalnetz bereits vorhanden ist.



Das Vorhaben liegt im Außenbereich, somit ist der Gemeinderat zur Entscheidung zuständig.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**7 Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses zur Kurzzeitvermietung auf dem Flurstück 140/14, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Lindenhöhe 16
Bauherrschaft: Tihomir Dimic Rakar, 94127 Neuburg a.Inn, Lindenhöhe 16**

Beschluss:

Der Bauantrag wird an den Grundstücks- und Bauausschuss verwiesen.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

- 8 Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Wohnhauses zu drei Wohneinheiten auf dem Flurstück 86/6 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Adolf-Vaeltl-Str. 12
Bauherrschaft: Paul Wollenstein, 94579 Zenting, Winden 4**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde am 24.03.2026 im Bauausschuss vor Ort besprochen. Das Gremium zeigte sich mit einer Erhöhung des Hauses um 75 cm und der Schaffung von drei Wohneinheiten sowie der Wegnahme des Daches beim Seitenflügel zugunsten einer Dachterrasse einverstanden.



Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans WA Innblick.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.
Die Traufhöhe kann um 75,00 cm erhöht werden, der Errichtung einer Dachterrasse wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

- 9 Bauvorhaben: Bau eines landwirtschaftlichen Dreiseithofes als Ersatzbau mit einzelnen Teilgebäuden: Zweifamilienwohnhaus, Autogarage mit Heizraum, landwirtschaftlicher Maschinenhalle, Anbauwohnung mit Werkstatt und Holzlege auf dem Flurstück 252/1 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 3
Bauherrschaft: Maria Gerg, Richard Gerg, Fabian Gerg, Stefan Gerg, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 3**

Sachverhalt:

Dieses Bauvorhaben wurde bereits durch das Gremium in einem Antrag auf Bauvorbescheid behandelt. Die Zustimmung zum geplanten Vorhaben erfolgte mit Beschluss vom 06.07.2023. Der entsprechende positive Bauvorbescheid erging am 18.06.2024.

Die Bauherrschaft legt nun einen Bauantrag vor, der inhaltlich mit den Planungen aus dem Bauvorbescheid übereinstimmt.



Beschluss:

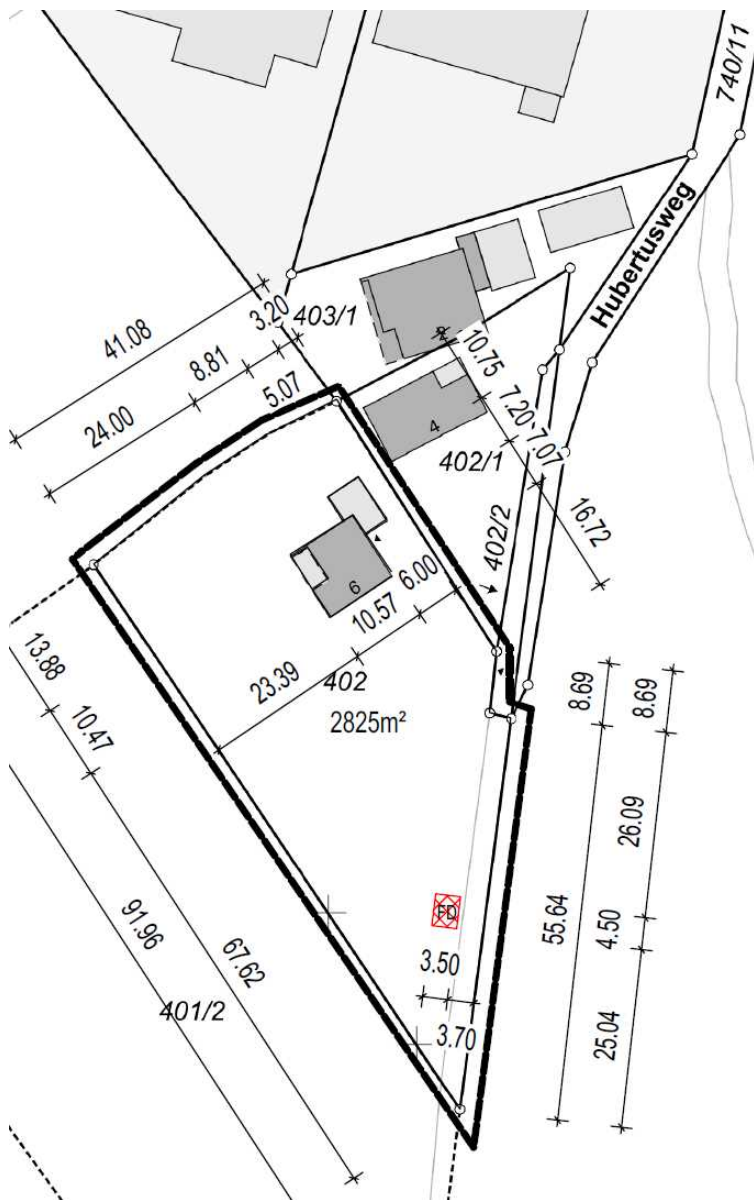
Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

10	Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhäuschens als Geräteschuppen auf dem Flurstück 402, Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Hubertusweg 6 Bauherrschaft: Peter K. Saam, 94032 Passau, Hagenauerstr. 30
-----------	---

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, ein Gartenhäuschen zu errichten. Nachdem das Vorhaben im Außenbereich liegt, ist eine Baugenehmigung dafür erforderlich.



Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände. Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

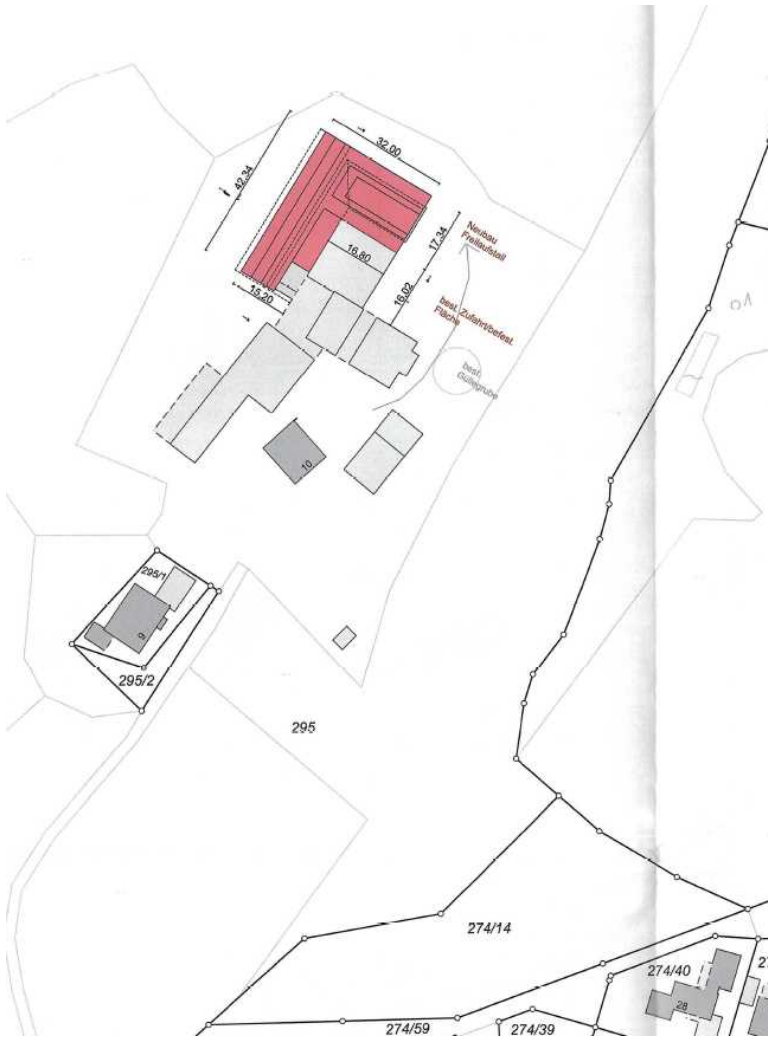
Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**11 Bauvorhaben: Neubau eines Bio-Rinderlaufstalles auf dem Flurstück 295, Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kaltschmidgasse 10
Bauherrschaft: Johannes Huber, 94127 Neuburg a.Inn, Kaltschmidgasse 9**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, einen Rinderlaufstall zu errichten. Das Vorhaben liegt im Außenbereich.



Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Es wird aufgrund der räumlichen Nähe zum Baugebiet WA Brunfeld darauf hingewiesen, dass die Richtlinien für die Emissionswerte für Lärm und Geruch einzuhalten sind.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die Richtlinien für die Emissionswerte für Lärm und Geruch sind einzuhalten.

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

12 Haushaltsberatung 2026

1. Vortrag des vom Finanzausschuss vorberatenen

Haushaltsplanentwurfs mit Stellenplan sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm

1.1 Erlass der Haushaltssatzung 2026

1.2 Zustimmung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten lag das Ergebnis des vom Haupt- und Finanzausschuss in den Sitzungen am 08.06.2026 und 10.06.2026 vorberatenen Haushaltsentwurfs für das Jahr 2026 vor. Die in den Finanzausschusssitzungen behandelten Änderungen wurden von der Verwaltung entsprechend eingearbeitet.

Das Sitzungsprotokoll der Finanzausschusssitzungen wurde den Gemeinderäten zugestellt.
Einwände hierzu gab es nicht.

Änderungen am vorliegenden Haushaltsplanentwurf wurden durch den Gemeinderat nicht mehr vorgenommen.

1.1 Erlass der Haushaltssatzung 2026

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.908.360 EUR

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.160.358 EUR ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	380 v.H.
--------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.151.393 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 18.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 220 v.H. |

1.2. Zustimmung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029

Den Gemeinderäten lag der Finanzplan mit Investitionsprogramm in schriftlicher Form vor. Der Entwurf wurde von der Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Änderungen am vorliegenden Finanzplan wurden durch den Gemeinderat nicht mehr vorgenommen.

Beschluss:

1.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) beschlossen.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 2

1.2 Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 2

13 Antrag von GR Eder auf Einrichtung eines Bildungs- und Schulausschusses

Sachverhalt:

GR Dr. Eder stellt folgenden Antrag:

„Beschlussantrag „Einrichtung eines Bildungs- und Schulausschusses“

1. Einrichtung eines Bildungs- und Schulausschusses

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 32 Abs 1 Bayerische Gemeindeordnung die Einrichtung eines ständigen Bildungs- und Schulausschusses mit folgendem Aufgabenbereich:

- Schulentwicklungsplanung*
 - Politische Begleitung und Steuerung des Schulneubaus*
 - Kosten-, Termin- und Risikokontrolle des Bauprojekts*
 - Haushaltsentwicklung im Bildungsbereich*
 - Strategische Entwicklung der Kindertageseinrichtungen*
 - Übergang Kindergarten – Grundschule*
 - Demografische Bildungsplanung*
- Der Ausschuss bereitet Beschlüsse für den Gemeinderat vor.*

Zusammensetzung

- Mitglieder des Gemeinderates entsprechend den Stärkeverhältnissen*
- Möglichkeit zur Einbindung beratender Mitglieder ohne Stimmrecht*
(z. B. Schule, Planung, Kindergarten, sachkundige Bürger)

2. Änderung der Geschäftsordnung

In die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird in § 8 Abs. 2 als neue Nr. 4 aufgenommen:
Bildungs- und Schulausschuss

Vorbereitend tätig in Angelegenheiten:

- Schulentwicklungsplanung*
- Politische Begleitung und Steuerung des Schulneubaus*
- Kosten-, Termin- und Risikokontrolle des Bauprojekts*
- Haushaltsentwicklung im Bildungsbereich*
- Strategische Entwicklung der Kindertageseinrichtungen*
- Übergang Kindergarten – Grundschule*
- Demografische Bildungsplanung*

Begründung

1. Außergewöhnliche finanzielle Dimension

Der Bildungsbereich stellt einen der größten Ausgabenblöcke der Gemeinde dar:

- Schulbereich: ca. 850.000 € jährlich
- Kindertageseinrichtungen: über 1,7 Mio. € jährlich

Für die Zeit des geplanten Schulneubaus mit einem Investitionsvolumen von bis zu 20 Mio. € ist die politische Begleitung dieses Vorhabens zwingend erforderlich. Einer Arbeitsgruppe, die keine politische Verantwortung ausübt, kann ein solches Vorhaben nicht übertragen werden.

Sowohl die finanzielle Größenordnung des Schulhausprojekts wie auch die kommunale Bedeutung der kommunalen Bildungseinrichtungen erfordern eine dauerhafte und strukturierte politische Steuerung.

2. Notwendigkeit einer politischen und professionellen Projektbegleitung

Die kommenden Projektphasen erfordern insbesondere:

- belastbare Kostensteuerung
- Terminüberwachung
- Fördermittelmanagement
- transparente Kommunikation

Diese Aufgaben sollten institutionell gebündelt und kontinuierlich begleitet werden.

3. Lehren aus bisherigen Projekten

Vergangene Projekte der Gemeinde haben gezeigt, dass fehlende Steuerungsstrukturen zu erheblichen Kosten- und Umsetzungsrisiken führen können.

Ein Bildungs- und Schulausschuss schafft hier:

- klare Zuständigkeiten
- kontinuierliche Befassung
- bessere Entscheidungsqualität

4. Transparenz und Akzeptanz

Gerade bei einem Projekt dieser Größenordnung ist eine nachvollziehbare Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit unerlässlich.

Ein Ausschuss ermöglicht:

- strukturierte Berichterstattung
- frühzeitige Einbindung
- höhere Akzeptanz in der Bevölkerung“

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 11.05.2026 im Gremium diskutiert. Das Gremium sah am 11.05.2026 keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines solchen Ausschusses. Ein Beschluss erfolgte deshalb am 11.05.2026 nicht.

Eine formelle Ergänzung der Tagesordnung mit Abstimmung erfolgte am 11.05.2026 nicht. Dies wurde vom Antragsteller moniert, sowie auf eine Aufnahme als TOP mit einer entsprechenden Abstimmung für die Sitzung am 22.06.2026 gefordert.

Beschluss:

Es soll ein Bildungs- und Schulausschuss eingerichtet werden.

Der Ausschuss soll mit 6 Personen aus dem Gemeinderatsgremium gemäß dem Verfahren Hare/Niemeyer zur Ausschussbesetzung besetzt werden.

geändert beschlossen Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

14 Berichterstattung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.06.2026

Die Vorstellung des Planungsstands erfolgte in ausführlicher Art und Weise durch Anton Gasteiger, Torsten Herrmann, die vor Ort anwesend waren, sowie Adriane Gasteiger, Theresa Gasteiger, Tamara Gasteiger-Cornelio und Lisa Irrgang per Teams.

1) Planungsstand:

- Revit Modell ARCH + HKLS; IFC ELT + Statik in BIM Vision oder Solibri (Lisa)

- Mengenpläne + RIB iTWO (Tamara)
- Visualisierung – Enscape (Theresa)

- 2) Vive Rundgang
- 3) Offene Fragen

Protokoll AGA Bau:

Alle ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Sachverständigen und die Online-Teilnehmenden werden durch den 1. Bürgermeister Michael Voggenreiter zur Sitzung begrüßt. Die Sitzung ist eine nicht öffentliche Sitzung.

Adriane Gasteiger, seit Februar alleinige Geschäftsführerin der AGA-Bau Planungs GmbH stellt in der Runde das Projektteam vor.

Die Architekten Torsten Herrmann und Christian Schgör sind für den Architekturentwurf verantwortlich, Lisa Irrgang übernimmt die Projektleitung, erstellt das Ausführungsmodell und ist für die Koordination sämtlicher Fachplaner zuständig, Tamara Gasteiger-Cornelio übernimmt den Schwerpunkt Mengenauswertungen, LV-Ausschreibung und Theresa Gasteiger wurde als Kreativabteilung für das Projekt hinzugezogen.

Ziel ist es, durch das Modell alle relevanten Planungsparameter zu integrieren, dass schlussendlich eine greifbare und verständliche Planung, sowie eine Modellbasierte Baustelle erfolgen kann.

- 1)
 - o Das Architektur Modell, sowie die Koordinationsmodelle der Fachplaner TGA und Statik werden gezeigt. Die Fachplaner arbeiten in den Programmen Revit, DDSCad und Allplan. Mittels IFC-Austausches werden die Modelle allen Planern zur Verfügung gestellt; wodurch eine koordinierte bim-basierte Planung zustande kommt.
 - o Die Mengenpläne für die Ausschreibung werden direkt aus dem Revitmodell abgeleitet. Hier wird nach Bauteilen gefiltert, um die genauen Abrechnungsmengen wie z.B. alle Betonbauteile aufzuschlüsseln. Ziel ist es die Mengen nicht nur für die Ausschreibung heranzuziehen, sondern auch dass die vollständige Abrechnung für die Baustelle direkt aus dem Modell erfolgen kann.
 - o Die Visualisierung und eine materialrealistische Darstellung stellt Theresa dar. Dazu gehören nicht nur die Optik der Fliesen oder der Holzschale der Fassade, sowie der Innenbekleidung, sondern auch die Belebung im Inneren durch Staffagen. Somit kann bereits ein gewisses Maß an Raumtiefe und Atmosphäre vermittelt werden.
- 2) Vive Rundgang: Die Gemeinderatsmitglieder dürfen nun selbst mit der VR- Brille virtuell durch die neue Schule gehen.
- 3) Offene Fragen wurden im Anschluss an die Sitzung im Gemeindesaal diskutiert.

Anton Gasteiger, AGA Bau wird im Herbst den Schulhausneubau in der gleichen Art und Weise wie heute der Öffentlichkeit vorstellen. Geplant ist ein Termin nach den Sommerferien in der Mehrzweckhalle Dommelstadl.

Diskussion:

GR Passberger zeigt sich positiv über die bereits jetzt genau ermittelbaren Verbräuche der Materialien. Anton Gasteiger erklärt, dass die Mengen und Materielen auf +/- 2% genau ermittelt werden können. Natürlich ist der Markt nicht prognostizierbar.

Aktuell sind 17 Mio € incl. der Planungen für die 12.000 m² Freianlagen geplant- davon entfallen ca. 14 Mio € auf das Gebäude, der Rest auf die Freianlagen. In diesen Zahlen sind sämtliche Planungshonorare enthalten.

Hinzu kommt die Mehrwertsteuer, so dass man von 20 Mio € ausgehen muss.

Die genaue Förderhöhe der div. Förderungen ist noch nicht bekannt.
Das Summenraumprogramm wird demnächst bei der Regierung von Niederbayern vorgelegt. Dies ist die Basis für die Berechnung der Förderhöhen.
Erst dann kann eine Ausschreibung erfolgen.
Die Ausschreibungen erfolgen produktneutral

Die Verwaltung erhält einen Vergabeterminplan
Ebenso gibt es einen Zahlungsplan
Die Bauaufsicht führt AGA Bau

GR Vogl weist nochmals auf den noch nicht geklärten Sirenenstandort hin- dies wird noch abgeklärt.

Bürgermeister Voggenreiter informiert im Nachgang zur Präsentation das Gremium darüber, dass es für Neukirchen a.Inn derzeit kein gültiges Wasserrecht zur Einleitung des Schmutzwassers in die Kläranlage Neukirchen a.Inn gibt. Die bestehende Genehmigung ist ausgelaufen. Das mit der Erstellung der neuen Antragsunterlagen beauftragte Büro hat die erforderlichen Unterlagen bisher nicht erstellt.

Es gilt nun zu klären, ob die Kläranlage Neukirchen a.Inn ertüchtigt werden soll, oder ob das Schmutzwasser (zumindest vorerst aus einigen Ortsteilen von Neukirchen a.Inn) nach Neuburg a.Inn gepumpt werden soll. Soll das gesamte Schmutzwasser aus Neukirchen a.Inn nach Neuburg a.Inn gepumpt werden und die Kläranlage Neukirchen a.Inn aufgelassen werden, so muss die Kläranlage Neuburg a.Inn ertüchtigt werden. Dies ist lt. Büro Dietl möglich; auch die notwendige Fläche für ein zweites Absetzbecken wäre vorhanden.

Die Niederschlagswasserproblematik ist dadurch jedoch noch nicht gelöst, hier braucht es voraussichtlich ein Regenrückhaltebecken in Neukirchen a.Inn.

Die beiden Ingenieurbüros Richter (betreut Neukirchen a.Inn) und Dietl (betreut Neuburg a.Inn) erstellen ein gemeinsames Konzept zur Lösung der Problematik.

Das Büro Richter legt bis zu den Sommerferien ein Konzept vor, das Büro Dietl erstellt dann die Berechnungen bzgl. der Kläranlage Neuburg a.Inn, ob die Kläranlage Neukirchen a.Inn ertüchtigt werden soll oder ob die Kläranlage Neuburg a.Inn ausgebaut werden soll.

Das fertige Konzept soll im Oktober 2026 vorlegen. Dies wird dann mit dem WWA besprochen.

Ein Baubeginn für die Schule ist erst möglich, wenn ein gültiges Wasserrecht vorliegt, bzw. seitens des WWA die positive Verbescheidung in Aussicht gestellt wird.

Bürgermeister Voggenreiter informiert an dieser Stelle auch noch darüber, dass auch die Schmutzfracht beim Regenrückhaltebecken Fürstdobl (nähe Autobahn A3) die Schmutzfracht für die Einleitung in den Kälberbach zu hoch ist und auch hier Maßnahmen notwendig sind.

2 Antrag von GR Kuhnt auf Festlegung eines Kostendeckels für Schule und Bauhof

Sachverhalt:

GR Kuhnt stellte am 10.02.2026 einen Antrag zur Festlegung eines Kostendeckels für Schule und Bauhof:

„Lieber Wolfgang,

nach zahlreichen Gesprächen mit vielen Gemeinderäten sehe ich einen Kostendeckel beim Bau von neuer Grundschule und Bauhof zur Wahrung der zukünftigen finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde als notwendig an.

Deshalb beantrage ich eine Behandlung meines Antrages in der kommenden öffentlichen Sitzung. Die Höhe des Deckels können wir gerne gemeinsam diskutieren. Ich sehe eine Zweckmäßigkeit bei der Schule bei 15-16 Mio an, beim Bauhof 4,5 Mio.

Herzliche Grüße

Marc Kuhnt“

Nach Absprache zwischen GR Kuhnt und dem ehemaligen Bürgermeister Lindmeier wurde der Antrag bis zum Termin mit Hr. Gasteiger zurückgestellt.

Nach dem Vortrag und der Diskussion wurde deutlich, dass ein Kostendeckel zum jetzigen Zeitpunkt weder für die Schule noch für den Bauhof sinnvoll ist.

Bei der Schule liegen die Planungen bis ins Detail vor, so dass hier keine unabwägbaren Steigerungen zu befürchten sind; zudem sinken lt. GR Lindmeier derzeit die Baupreise.

GR Lindmeier führt aus, dass eine Maßnahme jederzeit abgebrochen werden kann. Es erfolgt dann zu einem bestimmten Tag die Abrechnung, es wird dann der entgangene Gewinn berechnet, daraus werden 10% fällig.

Er sieht einen Kostendeckel kritisch, wenn er nur teilweise umgesetzt werden kann. Der Bauhof sollte so einfach wie möglich errichtet werden.

Bürgermeister Voggenreiter teilt dazu mit, dass die aktuelle Kostenschätzung für den Bauhof bei 3,8 Mio € liegt. Das Sondervermögen von 609.000,00 € wird dafür eingesetzt.

Beschluss:

Die Diskussion zum Kostendeckel für den Neubau der Grundschule Neuburg a.Inn wird bis zum Vorliegen einer ersten Soll-/ Ist Vergleichs zurückgestellt.

geändert beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Beschluss:

Die Diskussion zum Kostendeckel für den Neubau des Bauhofs wird ebenfalls zurückgestellt.

geändert beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

Gemeinderat Peter Prinz-Hufnagl monierte hier, dass seine beiden, im Vorfeld gestellten Anträge nicht in das Protokoll mit aufgenommen wurden.

Die geschäftsleitende Beamtin, Angelika Datzner-Gabriel, wird die beiden Anträge noch nachträglich in das Protokoll aufnehmen.

Gemeinderat Marc Kuhnt bemängelte ebenfalls, dass sein Antrag bezüglich Kostendeckelung im Protokoll fehle.

Auch hier wird der Antrag noch in das Protokoll aufgenommen.

Kenntnis genommen

15 Berichterstattung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.06.2026

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Voggenreiter den Antrag, den TOP 3 vorzuziehen, da Herr Franz vom WWA einen Anschlusstermin wahrnehmen muss.

Beschluss:

Der TOP 3 wird vorgezogen

Ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Die Protokollierung erfolgt aus redaktionstechnischen Gründen in der ursprünglichen Reihenfolge.

1 Information, Diskussion und mögliche Beschlussfassung zur Behelfsabfahrt von der St 2110 zu Schloss Neuburg a.Inn

Sachverhalt:

Vorstellung der Planung der Behelfsabfahrt durch Markus Dietl, Ingenieurbüro Dietl mit anschließender Diskussion mit den Fachstellen des Landratsamtes Passau, und des staatlichen Bauamts.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 400.000,00 €

Es würde ein Einbahnverkehr mit Ampelregelung stattfinden (wie aktuell bei der Stützmauer). Bauzeit für die Kanalbaumaßnahmen ist ca. 4 Monate vorgesehen, danach Rückbau der Abfahrt. Die Abfahrt könnte auch während der Sanierung der Stützmauer bestehen bleiben und nützlich sein- für das staatliche Bauamt Passau ist sie nicht zwingend notwendig.

Zur Frage, ob die Behelfsabfahrt permanent bestehen bleiben könnte, spricht sich die untere Naturschutzbehörde sehr sehr kritisch aus und signalisiert, dass einer dauerhaften Nutzung sehr wahrscheinlich nicht zugestimmt werden würde.

Die Rückbaukosten betragen etwa die Hälfte der Baukosten. Es könnte Material für die Hinterfüllung der Stützmauer verwendet werden, so dass sich die Kosten um von Hr. Dietl vor Ort schnell überschlägig in etwa um 110.000,00 € reduzieren könnten.

Seitens des Landratsamtes als Betreiber des Seminarhotels wird informiert, dass man sich wie jeder andere Gewerbebetrieb in der Lage sehe, vier Monate mit der Behelfsabfahrt zu überbrücken, jedoch auf keinen Fall akzeptieren könne, die Bauzeit mit einer Umleitung durch den Wald oder anderen in der Diskussion genannten Lösungen zu überbrücken. Das würde zu erheblichen Umsatzeinbußen führen, die das gut gestartete Seminarhotel wahrscheinlich wieder zum Erliegen bringen würden.

Die Abfahrt als zweite Ausfahrt vom Parkplatz wird weder vom Landratsamt, noch vom staatlichen Bauamt positiv bewertet, einerseits wegen dem Chaos beim Ausparken, andererseits bei der Ausfahrt auf die St 2110.

Die Ausfahrtsituation von der Straße Burgberg auf die St 2110 muss betrachtet und bearbeitet werden. Die vorhandene Mauer an der Straße darf nach Maßgabe des Denkmalschutzamtes (Dr. Kupferschmied) maximal auf einer Länge von 3,00m weggenommen werden. Dies bringt nur eine geringfügige Verbesserung.

Die 2020 vorgestellten Variante B und C sind beide nicht umsetzbar. Bei Variante B würde der gesamte Verkehr (inklusive des LKW- Verkehrs) durch die Adolf-Vaeltl-Str. laufen und bei Variante C sind nach Aussage von Frau Hartmann, Büro Landschaft und Plan, einige sehr seltene Pflanzen, die nur an dieser und einer weiteren Stelle in Neuburg a.Inn vorkommen, betroffen. Dieser Eingriff, von dem auch die Lebensräume am Weiher durch Böschungen etc. betroffen wären, wäre deutlich größer als der bei Variante A.

Bzgl. der Finanzierung der Variante A und mögliche Förderungen wird seitens der Verwaltung noch abgeklärt, ob eine RZWAs Förderung möglich ist bzw. ob sie in die Abwasserkalkulation einzubeziehen ist oder nicht. Ebenso werden mögliche Förderungen durch die Regierung v. Niederbayern -Städtebau- abgeklärt.

Seitens des staatlichen Bauamts wird mitgeteilt, dass das Stützmauerbauwerk inzwischen sehr schadhaft ist und in 2027 zwingend zu sanieren ist, ansonsten wird eine Straßensperrung angeordnet.

Bürgermeister Voggenreiter schlägt vor, die Entscheidung zur Errichtung der Behelfsabfahrt heute zurückzustellen.

Beschluss:

Die Behelfsabfahrt soll errichtet werden.

zurückgestellt Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

2 Antrag von GR Prinz-Hufnagel Ausführung der ‚Behelfs‘- Abfahrt am Burgberg als permanente Lösung mit zusätzlichen Parkplätzen

Sachverhalt:

Auf den Antrag in der Anlage wird verwiesen.

Die vorgeschlagene Lösung ist nach Auskunft des staatlichen Bauamts Passau nicht umsetzbar.

Beschluss:

Der Antrag soll weiterverfolgt werden.

ungeändert beschlossen Ja 4 Nein 11 Anwesend 15

3 Antrag von GR Prinz-Hufnagel: Ausführung des Regenrückhaltebeckens für das neue Baugebiet WA Dommelstadl als Freizeitoase mit Tennisplätzen, Badeweiher und zus. 390m³ Retentionsvolumen

Sachverhalt:

Auf den Antrag in der Anlage wird verwiesen.

Herr Franz vom WAA Deggendorf führt aus, dass der Vorschlag mit den rechtlichen Anforderungen nicht vereinbar ist.

Weder Straßen- noch Deckwasser sind als Badewasser geeignet.

Eine Absenkung des vorhandenen Weihers um 1,00m ist nicht machbar. Die technische Umsetzung der Abgrabungen in der vorgeschlagenen KI- generierten Form ist technisch nicht umsetzbar. Es geht rein um die Bereitstellung von Zwischenspeichervolumen, alle anderen Anregungen (Begegnungsort, Mehrwert für die Bevölkerung) sind wasserwirtschaftlich nicht relevant.

Ein Retentionsbecken muss leer sein. Denkbar ist eine unterirdische Gestaltung, wenn oberirdisch eine Nutzung, z.B. durch einen Spielplatz erhalten werden soll.

Ein oberirdisches Becken muss leerlaufen können. Ein niederer Bewuchs ist möglich, das Volumen und die Fläche muss jedoch erhalten bleiben.

Maßnahmen für Begegnungsorte, wie vorgeschlagen, sind an dieser Stelle bisher nicht angenommen worden.

Beschluss:

Der Antrag soll weiterverfolgt werden.

ungeändert beschlossen

Gemeinderat Peter Prinz-Hufnagl bemängelte, dass seine Anträge der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt wurden außerdem ist er der Meinung, dass beim Thema Freizeitoase das Ergebnis nicht richtig formuliert wurde.

Gemeinderat Marc Kuhnt wies auf seinen im April gestellten Eilantrag bezüglich Rampe Burgberg hin, dieser ist bisher nirgendwo in einem Protokoll aufgetaucht.

Hier wies Bürgermeister Mike Voggenreiter darauf hin, dass bislang Ergebnisprotokolle von der Verwaltung angefertigt werden. Wenn in Zukunft ein Wortprotokoll gewünscht ist, muss hierzu die Geschäftsordnung geändert werden. Außerdem soll dann eine KI-gestützte Tonaufzeichnung zum Einsatz kommen wonach dann das Protokoll wortgenau erstellt werden kann.

Kenntnis genommen

16 Öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

- ❖ Erstes Jubiläumsfrühstück am 17.06.2026 beim Bräu:
Es war eine sehr gelungene Veranstaltung mit ca. 19 Gästen. Von Seiten der Geladenen kamen durchwegs positive Rückmeldungen. Diese Feier wird so beibehalten. Über die Häufigkeit wird noch nachgedacht.
- ❖ Schulhausneubau:
Hier informierte er über die kürzlich aufgetretene Abwasser-/Wasserproblematik und die weitere Vorgehensweise dazu.
- ❖ Bei der Straßenbau- und Verkehrskonferenz im Staatl. Bauamt Passau stellte er die Frage hinsichtlich des Radwegebaus von Neuburg a.Inn Richtung Neukirchen a.Inn, ob es hier von Seiten des Staatl. Bauamtes schon Planungsüberlegungen gibt. Vom Staatl. Bauamt Passau gibt es dazu noch keinerlei Planungen.
- ❖ Bei den angebotenen Veranstaltungen welche durch die ILE stattfinden (z.B. Onlineschulungen, usw.) wird er die Einladungen dazu per E-Mail an alle Gemeinderäte weiterleiten, da auch die Gemeinderäte daran teilnehmen dürfen.

Kenntnis genommen

17 Anträge- Sonstiges

- ❖ **GR Dr. Joachim Eder** wollte wissen, ob man die Auslegungsfrist in Sachen AREG verlängern kann, da sich noch Bürger darüber informieren möchten. Außerdem wollte er wissen ob dazu noch eine Infoveranstaltung geplant ist.

Die geschäftsleitende Beamtin, Angelika Datzner-Gabriel teilte mit, dass die Auslegungsfrist 30 Tage betragen hat und es keine Veranlassung zur Verlängerung gibt. Eine Infoveranstaltung ist diesbezüglich nicht geplant.
- ❖ **GR Peter Prinz-Hufnagl** ist der Meinung, dass bezüglich des Themas AREG grundsätzlich zu wenig im Protokoll darüber steht.

Außerdem verwies er auf seine Anregung in der konstituierenden Sitzung, die einzelnen Tagesordnungspunkt nicht nur „Vorlage“ zu benennen. Dies ist äußerst verwirrend und unübersichtlich.

Hier antwortete die geschäftsleitende Beamtin, dass dies programmtechnisch mit sehr großem Zeitaufwand verbunden wäre, wofür leider keine Zeit zur Verfügung steht.
- ❖ **GR Marc Kuhnt** wollte wissen, ob bezüglich der Abfahrtsrampe Burgberg schon etwas beschlossen wurde.

Bürgermeister Voggenreiter verneinte dies.

- ❖ **GR Dr. Christian Hörner** wollte wissen, ob es für den Bikepark schon einen Zeitplan für die Umsetzung gibt.

Erster Bürgermeister Mike Voggenreiter verneinte dies sagte aber, dass man an der Sache dran bleibe.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Mike Voggenreiter um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mike Voggenreiter
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung